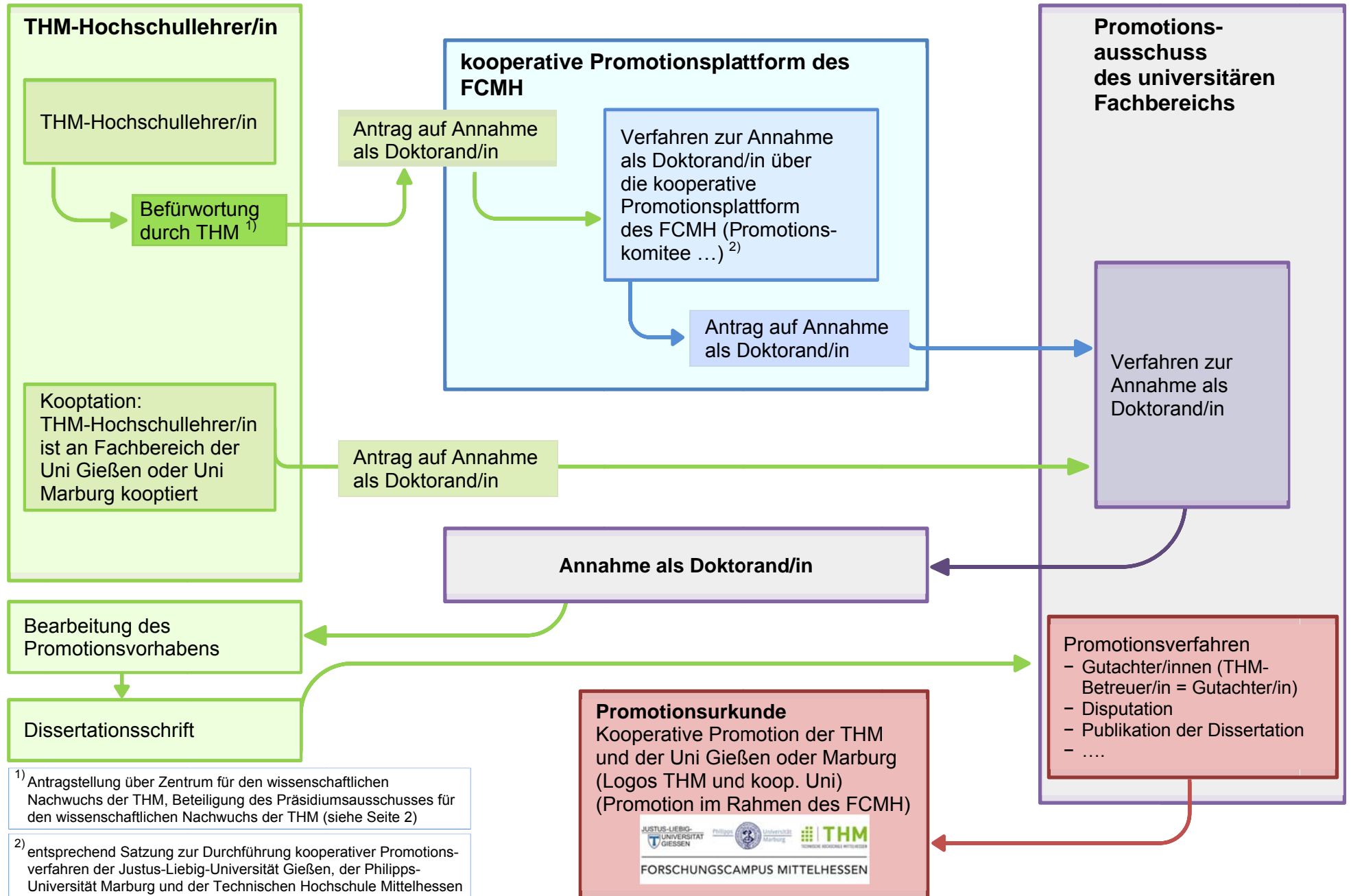


# Kooperative Promotionen der THM mit der Uni Gießen und der Uni Marburg im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen (FCMH)



1) Antragstellung über Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM, Beteiligung des Präsidiumsausschusses für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM (siehe Seite 2)

2) entsprechend Satzung zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen

## **Kooperative Promotionen der THM mit Uni Gießen oder Uni Marburg im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen (FCMH)**

Die kooperativen Promotionen der THM mit den Universitäten Gießen oder Marburg gehören zu den gemeinsamen Forschungsaktivitäten der beteiligten Hochschulen und sind Promotionen im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen (FCMH).

Die Promotionsurkunden bei allen kooperativen Promotionen der THM mit der Uni Gießen oder der Uni Marburg werden mit den Logos/Siegeln der beiden beteiligten Hochschulen und dem Hinweis auf die kooperative Promotion der THM und der Universität Gießen bzw. Universität Marburg im Rahmen des FCMH versehen.

Für Promotionen der THM ist die Betreuungsvereinbarung der THM abzuschließen.

### **Zulassung zur Promotion (Annahme als Doktorand/in)**

Die Annahme als Doktorand/in wird entsprechend der Satzung zur Durchführung kooperativer Promotionsverfahren der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen durchgeführt (siehe [www.fcmh.de](http://www.fcmh.de)).

Vor Einreichung eines Antrags bei der kooperativen Promotionsplattform des FCMH ist eine Befürwortung durch die THM (s. u.) erforderlich.

Ausnahme Kooptation: Bei Hochschullehrer/innen der THM, die an Fachbereichen der Universitäten Gießen oder Marburg kooptiert wurden, wird der Antrag auf Annahme als Doktorand/in direkt beim zuständigen Promotionsausschuss des universitären Fachbereichs gestellt.

### **Befürwortung durch die THM vor Antragstellung über die kooperative Promotionsplattform des FCMH**

Vor der Antragstellung zur Annahme als Doktorand/in über die kooperative Promotionsplattform des FCMH ist eine Befürwortung durch die THM erforderlich.

- Für diese Befürwortung ist durch den/die betreuende/n Hochschullehrer/in der THM ein Antrag entsprechend Anlage 1 beim Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM einzureichen
- Auf Grundlage einer Stellungnahme des Präsidiumsausschusses für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM entscheidet der Vizepräsident der THM für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs über die Befürwortung.
- Bei Befürwortung durch die THM kann der/die Kandidatin einen Antrag auf Annahme als Doktorand/in über die kooperative Promotionsplattform des FCMH stellen.
- Das Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM informiert den/die Antragsteller/in über die Entscheidung der THM und im Falle einer Befürwortung auch die Geschäftsstelle des FCMH.
- Der/die Antragsteller/in informiert das Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM über die erfolgte Antragstellung beim FCMH und den Stand und Ausgang des Verfahrens.

Kontakt:

Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs der THM

Dr. Petra Isberner

Telefon: +49 641 309-1342 | [petra.isberner@ftn.thm](mailto:petra.isberner@ftn.thm)

Büro: Gebäude B11 | Raum 3.12 | Ostanlage 39 | 35390 Gießen

Informationen zum Verfahren „Befürwortung durch die THM für die Antragstellung über die kooperative Promotionsplattform des FCMH“: siehe Intranet der THM